

Weitere Publikationen zu diesem Thema:

Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert im
freiwilligen Engagement

Bestell-Nr: A 329



Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert
bei häuslicher Pflege
von Angehörigen

Bestell-Nr: A 401



Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert in der Schule

Bestell-Nr: A 402



Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikation, Redaktion

53107 Bonn

Stand: August 2012

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 405

Telefon: 01805 778090*

Telefax: 01805 778094*

* Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Chudeck Druck Service, Bornheim

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.



➔ Zu Ihrer Sicherheit ➔

Übersicht zum
Versicherungsschutz
in der gesetzlichen
Unfallversicherung



Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der Unfallversicherung ist es,

- ▶ mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (Prävention)
- ▶ nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen (Rehabilitation)
- ▶ die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen (Entschädigung)

Wer ist versichert?

Gesetzlich unfallversichert sind namentlich:

- ▶ Beschäftigte, einschließlich Auszubildende
- ▶ Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- ▶ Schüler und Studierende
- ▶ Häusliche Pflegepersonen
- ▶ Hilfeleistende, Blut- und Organspender
- ▶ Ehrenamtlich Tätige
- ▶ Landwirte

Wo und wann sind Sie versichert?

Versichert sind Sie namentlich

- ▶ bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis, nicht aber bei privaten Tätigkeiten (z.B. Essen oder Trinken)
- ▶ auf dem Weg zu und von der versicherten Tätigkeit (z.B. Arbeits- oder Schulweg), allerdings auf Umwegen nur ausnahmsweise (z.B. bei Bildung einer Fahrgemeinschaft oder um das Kind in den Kindergarten zu begleiten)

Was ist versichert?

Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

- ▶ Arbeitsunfälle sind plötzliche, unfreiwillige und von außen einwirkende Ereignisse, die bei einer versicherten Tätigkeit zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen
- ▶ Auch ein Unfall auf dem versicherten Arbeits- oder Schulweg ist ein Arbeitsunfall
- ▶ Berufskrankheiten sind Krankheiten, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden
- ▶ Sie sind in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung aufgeführt

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls werden insbesondere diese Leistungen erbracht:

- ▶ Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln
- ▶ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufshilfe)
- ▶ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe)
- ▶ Lohnersatzleistungen während der Heilbehandlung (Verletztengeld) und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Übergangsgeld)
- ▶ Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (z.B. Pflegegeld)
- ▶ Renten an Versicherte bei dauerhaften Gesundheitsschäden ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %
- ▶ Hinterbliebenenleistungen (z.B. Waisenrenten, Sterbegeld, Beihilfe)

Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?

Zuständig sind

- ▶ die gewerblichen Berufsgenossenschaften z.B. für die Beschäftigten in der Wirtschaft
- ▶ die Unfallkassen z.B. für die Schüler-Unfallversicherung und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- ▶ die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften z.B. für Landwirte und mithelfende Familienangehörige

Wer trägt die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung?

Beiträge zahlen allein die Unternehmer, das sind z.B.

- ▶ im Bereich der Wirtschaft und der Landwirtschaft die Arbeitgeber
- ▶ im Bereich des öffentlichen Dienstes der Staat

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

Unfallversicherung/Ehrenamt:
030 221 911 002

www.bmas.de · info@bmas.bund.de

